

1.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Aluminium Druckguss Systeme GmbH (schweizerisches Handelsregister UID: CHE-454.736.280, nachstehend «ADS Mechanik» genannt).

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Aufträge, auch wenn sie erst nachträglich und/oder mündlich von der ADS Mechanik (nachfolgend «ADS Mechanik» genannt) erteilt wird. Kunden, welche die Aufträge über die Webseite der ADS Mechanik erfassen, akzeptieren diese Bedingungen durch das Ausfüllen der Kontaktmaske.

Die ADS Mechanik behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die neuen Bedingungen werden dem Kunden schriftlich oder in anderer geeigneter Form (z.B. durch Publikation auf der Webseite) bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch des Klienten innert Monatsfrist als genehmigt.

1.2 Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

1.3 Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ADS Mechanik

Im Geschäftsverkehr mit der ADS Mechanik gelten die nachstehend abgedruckten Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die ADS Mechanik anerkennt keine AGB ihrer Kunden, es sei denn, die Übernahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden. Die Zusendung dieser Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen durch ADS Mechanik gilt als ausdrückliche Ablehnung sämtlicher entgegenstehender Offerten in AGB, es sei denn, die Abweichungen seien ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden. Entgegenstehende Offerten in AGB werden auch dann nicht zum Vertragsbestandteil, wenn die ADS Mechanik dagegen keinen Widerspruch erhebt.

1.4 Vertragsgegenstand

Für genaue Beschreibung der zu liefernden Ware (Art, Ausstattung, Menge usw.) ist die Bestätigung der ADS Mechanik massgebend. Angaben über Produkte in Preis- und Bestell-Listen, Drucksachen, Werbebroschüren, Zeichnungen usw. sind unverbindlich, sofern die Parteien nicht schriftlich vereinbaren, dass diese Unterlagen einen Vertragsbestandteil bilden.

1.5 Offerten, Auftrag

Anfragen eines Kunden zwecks Offerte haben stets mit technischen Angaben wie Zeichnungen, genau definierten Anforderungen an das Produkt etc. zu erfolgen. ADS Mechanik verpflichtet sich, durch eine Studie die Machbarkeit zu prüfen. Sollte aus zeitlichen Gründen eine solche Studie nur grob durchgeführt worden sein, wird dies im Richtangebot vermerkt und bei späteren Änderungen dem Kunden umgehend schriftlich mitzuteilen. Daraus entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen. Angebote der ADS Mechanik sind verbindlich und wenn nichts anderes abgemacht, 3 Monate gültig.

Aufträge zwischen ADS Mechanik und dem Kunden haben schriftlich zu erfolgen. ADS Mechanik wird den Auftrag mit den geltenden Konditionen schriftlich zurückbestätigen. Änderungen gegenüber der Ausgangslage wie Zeichnung oder Konstruktionen sind von beiden Parteien immer schriftlich zu bestätigen.

Werden im Auftrag des Kunden zwecks Offert Erteilung grössere Vorstudien zu einem neuen Projekt erarbeitet, gehen diese Erkenntnisse nur bei einer allfälligen Bestellung an den Kunden über. Kommt es nicht zu einem Auftrag, können die Studienergebnisse an den Auftraggeber als „Engineeringleistung“ verkauft werden.

Bestellt der Kunde kleinere Losgrössen als bei der Offertstellung resp. Angebot angegeben, wird ADS Mechanik den dafür richtigen Teilpreis berechnen und dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat die Wahl, die im Angebot definierte Menge zu bestellen oder den höheren Teilpreis zu akzeptieren.

ADS Mechanik behält sich vor, bei Kleinmengen, die nicht an einen Vertrag gebunden sind, einen zusätzlichen Mindestmengenzuschlag zu verrechnen.

1.6 Preise

Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich die Preise der ADS Mechanik netto ab Werk, ohne Verpackung und in Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Nebenkosten, wie z. B. die Kosten für den Transport, für Versicherungen, für Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen, für Beurkundungen, Instruktionen und Inbetriebnahmen gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso hat der Kunde alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren und Zöllen zu tragen. Der Mindestbestellwert beträgt CHF 500.-. ADS Mechanik behält sich vor, die Differenz zu belasten.

Die Höhe der Preise richtet sich nach der Vereinbarung zwischen den Parteien. Steigen die Produktionskosten in der Zeit vom Vertragsabschluss bis zur Lieferung, insbesondere wegen einer Verteuerung der Preise für Rohstoffe und Bestandteile oder wegen einer Steigerung der Fracht- oder der Verkehrsgebühren, ist die ADS Mechanik berechtigt, ihre Preise entsprechend diesen Kostensteigerungen durch einseitige Erklärung zu erhöhen. Jede einseitige Preiserhöhung ist dem Besteller schriftlich mitzuteilen. Der Vertragspartner der ADS Mechanik hat das Recht, bei der Mitteilung einer Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich und schriftlich zu erklären.

1.7 Fälligkeit / Zahlung

Es gelten die vertraglich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Auf Verlangen der ADS Mechanik sind Akonto oder Vorauszahlungen zu leisten. Die Zahlungen sind in CHF ohne Rabatt- und Skontoabzüge zu erfolgen. Sofern im Vertrag oder in der Bestätigung der ADS Mechanik nicht anders vereinbart, sind Forderungen innert 30 Tage nach Rechnungsstellung (Verfalltag) zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung ist - ohne vorgängige Mahnung - ab dem Fälligkeitsdatum ein Verzugszins geschuldet.

1.8 Lieferverpflichtung und Lieferfristen

Die Lieferverpflichtung der ADS Mechanik besteht nach Massgabe und im Umfang der vertraglichen Vereinbarungen. Wurden keine Fixtermine vereinbart oder zugesichert, richtet sich die Lieferverpflichtung der ADS Mechanik nach ihren Liefermöglichkeiten. Verspätungen sind dem Kunden anzuzeigen. Die Ware gilt ohne anderslautende Vereinbarung als rechtzeitig abgeliefert, wenn sie das Werk innerhalb der Lieferfrist oder zum Liefertermin verlässt, ferner mit der Meldung der Versandbereitschaft, wenn die Ware durch den Kunden abgeholt wird oder sie ohne Verschulden der ADS Mechanik nicht rechtzeitig abgeschickt werden kann. Teillieferungen sind zulässig, sofern keine gegenteiligen Vereinbarungen geschlossen wurden. Treten infolge verspäteter Lieferung von Rohmaterialien oder Bestandteilen, welche die ADS Mechanik nicht zu vertreten hat, wegen Streiks, kriegerischer Handlungen, höherer Gewalt oder anderer vom Willen der ADS Mechanik unabhängiger Ereignisse, Lieferverzögerungen ein, hat die ADS Mechanik den Kunden von der Lieferverzögerung in Kenntnis zu setzen, worauf sie von ihrer Lieferverpflichtung befreit ist. Sie kann nach ihrer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder nach Wegfall der Ursachen für die Lieferverzögerung liefern. Ist der Kunde vorausleistungspflichtig und mit seiner Leistung in Verzug oder bestehen gegen ihn noch offene Forderungen der ADS Mechanik, kann die ADS Mechanik ihre Lieferung solange zurückhalten, bis der Kunde seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

1.9 Versand

Die Kosten für die Verpackung und den Versand gehen zu Lasten des Kunden. Ohne besondere Versandinstruktionen wählt die ADS Mechanik die ihr am vorteilhaftesten erscheinende Versandart. Das gilt auch für die Verpackung der Ware. Verpackungen - ausser Papier- und Kartonverpackungen - werden in der Regel leihweise abgegeben. Sie sind der ADS Mechanik innert Monatsfrist in gutem Zustand franko Domizil zurückzuschicken. Es wird ein Verpackungsanteil in Rechnung gestellt, welcher nicht zurückgefordert werden kann. Paletten, Rahmen und Deckel sind unverzüglich zu entladen und dem Transporteur zurückzugeben oder auszutauschen.

1.10 Gefahrgut

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über, auch wenn die Lieferung franko, CIF, FOB, unter ähnlicher Klausel oder einschliesslich Montage erfolgte. Verzögert sich der Versand aus Gründen, welche die ADS Mechanik nicht zu vertreten hat, oder wird er aus solchen Gründen unmöglich, lagert ADS Mechanik die zu liefernde Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

1.11 Transportschäden / Versicherungen

Der Kunde trägt das Risiko von Transportschäden. Die ADS Mechanik schliesst auf ausdrückliches Verlangen und auf Kosten des Kunden eine Versicherung gegen die üblichen Transportrisiken ab. Beschädigungen oder Verluste während des Transports hat der Kunde der ADS Mechanik unverzüglich nach Empfang der Sendung durch ein übliches Havarie-Zertifikat zu melden. Von aussen erkennbaren Beschädigungen oder Unregelmässigkeiten hat der Kunde sofort durch die Bahn, die Post oder den Transporteur feststellen und bestätigen zu lassen. In der Bestätigung sind auch der geschätzte Umfang und die vermutete Ursache des Schadens zu nennen. Können die vorstehenden Angaben nicht gemacht werden, ist die Annahme der Sendung zu verweigern. Die gelieferte Ware ist unmittelbar nach der Lieferung auszupacken und auf allfällige Transportschäden zu untersuchen. Werden solche Schäden festgestellt, ist die Ware im vorgefundenen Zustand in der Verpackung zu belassen. Gleichzeitig hat der Empfänger das Beförderungsunternehmen mündlich und schriftlich aufzufordern, den Schaden und seine mögliche Ursache festzustellen.

1.12 Mängelrüge und Abnahme der Lieferungen

Der Kunde hat der ADS Mechanik innert 7 Tagen nach Empfang der Lieferung offenkundige Mängel schriftlich bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind innert 365 Tagen ab ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterlässt er dies, gilt die Lieferung als genehmigt, was den Verlust der Gewährleistungsansprüche zur Folge hat. Dasselbe gilt bei einer Falschliefung oder bei einer unvollständigen Lieferung.

Bei einer Falschliefung hat der Empfänger der ADS Mechanik eine angemessene Frist für eine vertragskonforme Lieferung anzusetzen. Hingegen hat er - sofern nichts anderes vereinbart wurde - keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf die Auflösung des Vertrages. Dasselbe gilt bei einer unvollständigen Lieferung.

1.13 Gewährleistung bei Rechtsmängel / Sachmängel

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden für rechtliche Mängel werden im rechtlich zulässigen Umfang wegbedungen. Statt der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gilt folgende Regelung: Weist die gelieferte Ware rechtliche Mängel auf, hat der Kunde der ADS Mechanik eine angemessene Frist für die Beseitigung der rechtlichen Mängel oder die Lieferung mängelfreier Ware anzusetzen. Hingegen hat er - sofern nichts anderes vereinbart wurde - keinen Anspruch auf Schadenersatz oder auf die Auflösung des Vertrages. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab dem Tag, an dem die Ware dem Kunden zur Verfügung steht.

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden für Sachmängel werden im rechtlich zulässigen Umfang wegbedungen. Statt der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gilt folgende Regelung: Die ADS Mechanik repariert oder ersetzt qualitativ mangelhafte Teile der gelieferten Ware rasch möglichst auf ihre Kosten. Zu Lasten der ADS Mechanik gehen die Bestandteile, der Reparaturaufwand, der Hin- und Rücktransport, die Verpackung und die Versicherung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der ADS Mechanik über. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab dem Tag, an welchem die Ware dem Kunden zur Verfügung steht. Für Transportschäden sowie für Schäden, welche durch normale Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, mangelhafte Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung oder infolge anderer Gründe, welche die ADS Mechanik nicht zu vertreten hat, entstanden sind, haftet die ADS Mechanik nicht. Sachmängel berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen. Ebenso besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Die ADS Mechanik ist von ihrer Gewährleistungspflicht für Sachmängel befreit, solange der Kunde der Ware mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in Verzug ist. Erfüllungsort für Garantearbeiten ist 9244 Niederuzwil (Schweiz).

1.14 Rücktrittsrecht

Die ADS Mechanik ist berechtigt, vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten:

- wenn der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug ist;
- wenn er seine Zahlungen eingestellt hat;
- wenn er sein Geschäft aufgegeben hat;
- wenn gegen ihn ein Nachlassverfahren eröffnet wurde oder er in Konkurs gefallen ist.

Der Rücktritt ist dem Kunden schriftlich (Briefpost, elektronische Kommunikationsmittel, etc.) mitzuteilen.

1.15 Rücksendung von Waren

Gelieferte Waren dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung der ADS Mechanik zurückgeschickt werden. Bei Rücksendungen, die ohne ihre Zustimmung erfolgen, behält sich die ADS Mechanik vor, die Annahme zu verweigern oder die Waren auf Kosten des Kunden zurückzuschicken. Nimmt die ADS Mechanik zurückgeschickte Waren an, beinhaltet dies keine Anerkennung einer Rücknahmeverpflichtung. Auf keinen Fall werden folgende Waren zurückgenommen:

- Sonderanfertigungen;
- gebrauchte oder verarbeitete Waren;
- Waren, die mehr als vier Monate vor der Rücksendung ausgeliefert wurden.

1.16 Rücksendung Ungültigkeit vertraglicher Vereinbarung

Sind besondere vertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien oder Bestimmungen der vorliegenden AGB ungültig oder nichtig, hat das nicht die Ungültigkeit oder Nichtigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Vielmehr sind die ungültigen oder nichtigen Bestimmungen von den Vertragsparteien oder vom Richter durch solche zu ersetzen, welche der anwendbaren Rechtsordnung entsprechen und den zu ersetzenden Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahekommen.

1.17 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gesondert geregelten Angelegenheiten unterliegen dem schweizerischen Obligationenrecht.

1.18 Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich des Gerichtsstands des Hauptsitzes der ADS Mechanik zuständig. ADS Mechanik ist berechtigt, Klage am Hauptsitz oder Wohnsitz des Kunden zu erheben.